Rückblick:

Im Frühjahr 2021 konnte der Landesjugendvorstand in Verhandlungen mit dem Landesverband erreichen, dass auch die DLRG-*Jugend* Baden einen angemessenen Anteil aus den Erlösen des Spendenmailings erhält.

Ziel des Landesjugendvorstands war es, diese zusätzlichen Mittel nicht nur für die Finanzierung seiner eigenen Aufgaben zu verwenden, sondern hauptsächlich die Gliederungen der DLRG-Jugend Baden bei der Finanzierung von Maßnahmen (Aktivitäten/Anschaffungen) zu unterstützen, für die es sonst keine anderweitige Förderung gibt.

Dies wurde dann ab Herbst 2021 mit einem System von Beantragung einzelner Maßnahmen → Bewilligungen → Verwendungsnachweisen → Auszahlungen umgesetzt, welches beim Landesjugendrat 1/2021 den Bezirksjugendleiter*innen und durch ein Anschreiben allen Gliederungen bekanntgegeben wurde. Dieses System besteht seitdem unverändert.

Aktueller Stand:

Die Anzahl der Anträge aus den Gliederungen ist von 103 im Förderjahr 2022 auf 169 im Förderjahr 2024 gestiegen. Davon stellen einzelne Gliederungen bis zu 23 kleinteilige Einzelanträge bis hin zur Förderung von Anschaffungskosten in Höhe von 7,00 € (was in 2024 einen Zuschuss von 4,55 € ergibt).

Die Anzahl der antragstellenden (und damit: der geförderten) Gliederungen ist im gleichen Zeitraum von 43 auf 33 gesunken. Das heißt, von rund 180 Gliederungen (Ortsgruppen und Bezirke) in der DLRG-Jugend Baden profitieren lediglich 33 vom Spendenmailing, über 80% der Gliederungen werden durch diese Maßnahmen nicht erreicht.

Um aber noch nicht einmal 20% unserer Gliederungen angemessen fördern zu können, ist der Aufwand nach dem bisherigen System deutlich zu hoch.

Ausblick:

Ab 2025 werden wir die Einnahmen aus dem Spendenmailing gleichmäßig auf die zwölf Bezirksjugenden und die Landesjugend aufteilen; d.h., jede Gliederungsebene erhält ein Dreizehntel des Gesamtbetrags. Die Bezirke haben dann die Möglichkeit, ihren Anteil jeweils mit ihren zugehörigen Ortsgruppen zu teilen, wobei das System, nach welchem das passiert, jedem Bezirk selbst überlassen bleibt. Möglich wäre auch hier eine gleichmäßige Aufteilung nach Anzahl der Gruppen, nach der Mitgliederstärke, ein ähnliches Antragsverfahren wie bisher über die Landesjugend oder was auch immer vor Ort sinnvoll und machbar erscheint. Diese Entscheidung treffen die Bezirksjugenden in Absprache mit ihren Ortsgruppenjugenden selbstständig.

Wenn ein Bezirk keinen Jugendvorstand hat, hält die Landesjugend dessen Anteil für das laufende Jahr zurück und zahlt diesen aus, sobald wieder ein Bezirksjugendvorstand besteht. Nach einem Jahr ohne Auszahlung fließt der Anteil der inaktiven Bezirksjugenden zurück in den großen Topf und wird auf die aktiven Bezirksjugenden verteilt.